

**Verteilung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm  
"Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
04.02.2015	Jugendhilfeausschuss

**Sachverhalt:**

U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Stadt Gummersbach;  
hier: Fördermittel zum U3-Ausbau für die Erfüllung des Rechtsanspruchs

Die Stadt Gummersbach erhält Fördermittel in Höhe von 368.546,33 Euro zum Ausbau weiterer Plätze für Kinder unter drei Jahren aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“, die wie folgt verteilt werden:

1. Ev.-freikirchliche Kindertageseinrichtung Windhagen, Familienzentrum Himmelszelt, Burgstr. 7, 51647 Gummersbach:

Neubau von 1 U3-Gruppe mit 6 Plätzen.

Förderung von 6 Plätzen aus Bundesmitteln in Höhe von 108.000 €.

Voraussetzungen für die Bewilligung: Vorlage eines entscheidungsreifen Antrages zum 15.03.2015, Baubeginn nach dem 01.04.2014 und Beendigung der Maßnahme zum 30.06.2017, Plätze standen provisorisch schon zum 01.08.2014 zur Verfügung.

2. Ev. Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“, Niederseßmar, Theodor-Heuss-Str. 39, 51645 Gummersbach:

Neubau von 1 U3-Gruppe mit 6 Plätzen.

Förderung von 6 Plätzen aus Bundesmitteln in Höhe von 108.000 €.

Voraussetzungen für Bewilligung: Vorlage eines entscheidungsreifen Antrages zum 15.03.2015, Baubeginn nach dem 01.04.2014 und Beendigung der Maßnahme zum 30.06.2017.

3. Städt. Familienzentrum „Wilde Knöpfe“, Dieringhausen, Dieringhauser Str. 4-6, 51645 Gummersbach:

Förderung von 6 Plätzen aus Bundesmitteln in Höhe von 108.000 €.

Voraussetzungen für Bewilligung: Vorlage eines entscheidungsreifen Antrages zum 15.03.2015, Baubeginn nach dem 01.04.2014 und Beendigung der Maßnahme zum 30.06.2017.

Die vorgenannten Einrichtungen sind nach der Jugendhilfeplanung noch mit U3-Plätzen zur die Erfüllung des Rechtsanspruches in der Stadt Gummersbach auszubauen.

Die restlichen Fördermittel in Höhe von 44.546,33 Euro können bei Bedarf noch zur Ausstattung oder Herrichtung von weiteren U3-Plätzen entsprechend den Förderrichtlinien abgerufen werden oder verbleiben beim Land.